

Kurzanleitung Lizenzwechsel

Von den Wechselbestimmungen sind nur Sportler betroffen, die eine aktuell gültige Lizenz besitzen oder im Vorjahr besaßen!

1. Für jeden Wechsel wird ein Abkehrschein benötigt!
2. Der Wechselvorgang wird von der Sportordnung des BDR (SpO) Nr. 5.3 erklärt und geregelt. Zusätzlich gibt es Konkretisierungen in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen.
3. Der abgebende Verein muss den Abkehrschein bestätigen, wenn alle Forderungen vom Sportler erfüllt wurden (hierzu können auch Wechselgebühren gehören siehe Nr. 5).
4. Jeder Wechsel ist mit einer Wechselgebühr verbunden, die Höhe wird durch den (abgebenden) Landesverband festgelegt und ist der Gebührenordnung bzw. dem Abkehrschein zu entnehmen.
5. Die Wechselgebühr wird vom WRSV immer dem wechselnden Sportler in Rechnung gestellt. Wer die Kosten im Verhältnis „alter Verein <> neuer Verein <> Sportler“ trägt ist intern zu klären.
6. Bei Streitigkeiten ist der Sport- und Rechtsausschuss des WRSV zuständig, bei LV übergreifenden Wechseln das Schiedsgericht des BDR.
7. Maßgeblich für die Sperrzeit bzw. die Einhaltung für Sperrfreie Wechsel ist der Eingang der Lizenz auf der Geschäftsstelle des LV!
8. Abkehrscheine sind nur mit Unterschrift vom Verein gültig (auch wenn dieser keine Ansprüche erhebt).
9. Der Abkehrschein steht auf der Homepage des WRSV zum Download bereit.